

An die
Mitglieder der ZKN

Der Präsident

Ihr Ansprechpartner:
Christine Lange-Schönhoff
Telefon: 0511 83391-123
Telefax: 0511 83391-42123
E-Mail: clange@zkn.de

Hannover, 05.05.2020

**Aus aktuellem Grund und wie bereits angekündigt:
Aktualisierung der „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem
Corona-Virus“ zum 06.05.2020**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die Entwicklung der durch das Coronavirus verursachten Pandemie verläuft erkennbar – und damit wie geplant – entschleunigt. Dies auch, weil wir in unseren Praxen gemeinsam mit unseren Teams und unsere Patienten sich an die rechtlichen Vorgaben von Bund und Land gehalten haben. Dazu an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank, den ich Ihnen auch im Namen meiner Vorstandskolleginnen und -kollegen aussprechen darf.

Die positive Verlangsamung des Infektionsgeschehens ist nun aber auch Grund genug, den Exit aus dem Lockdown und damit den Weg zurück in die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und damit auch gesellschaftliche Normalität, aber eben auch zurück in den bis Anfang 2020 praktizierten zahnärztlichen Berufsalltag einzuleiten.

In der **ab dem 06.05.2020** gültigen Version „**Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**“ ist nunmehr bzgl. der Inanspruchnahme von zahnärztlichen Leistungen der Halbsatz „soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist“ – auch nach intensivem Bemühen der Sie vertretenden Körperschaften ZKN und KZVN– ersatzlos entfallen.

Im Klartext heißt das, dass alle zahnärztlichen Leistungen des BEMA, der GOZ und der GOÄ, die also medizinisch notwendig sind, erbracht werden dürfen.

Empfehlungen der ZKN:

Da das Coronavirus-Infektionsgeschehen in naher Zukunft nicht verschwunden sein wird und bei möglicherweise wieder ansteigenden Infektionszahlen mit einer Verschärfung der Verordnung wieder gerechnet werden muss, empfehlen wir Ihnen seitens der Zahnärztekammer weiterhin in fortgesetzter Übereinstimmung mit den Aussagen des Robert Koch-Instituts und führender Virologen zur fortgesetzt erfolgreichen Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, die Infektionsketten, wo immer möglich, zu unterbrechen und damit auch die Pandemie weiterhin zu entschleunigen.

...2

Die insbesondere in deutschen Zahnarztpraxen hohen Hygienestandards bei allen Untersuchungen und Behandlungen gewährleisten einen hohen Infektionsschutz für Patienten, Mitarbeiter/innen und Zahnärzte/innen und garantieren dadurch ein ausgesprochen niedriges Infektions- und Verbreitungsrisiko mit SARS-CoV-2. Dazu gehört auch, Zahnarzt-Patienten-Kontakte und Patienten-Patienten-Kontakte gering zu halten. Unerlässlich ist die Aus- und Nachrüstung von Praxen mit einer für die Infektionsgefahr adäquaten Schutzkleidung, was in den letzten Wochen in ganz Deutschland zum Teil extrem schwierig gewesen war. Erschwerend kam hinzu, dass versprochene Anlieferungen von staatlichen Stellen nicht eingehalten wurden. Diese Lage hat sich allerdings, zumindest was die Verfügbarkeit anbelangt – leider immer noch nicht bezüglich der Preise! – verbessert. Wenn sie nach Quellen für Schutzausrüstung suchen, kontaktieren sie bitte unsere Mitarbeiterin Daniela Schmöe unter dschmoe@zkn.de.

Empfehlungen der ZKN für die Mitglieder zur Behandlungstätigkeit

Aus Verantwortung für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung und der zahnärztlichen Teams empfiehlt die Zahnärztekammer Niedersachsen allen ihren Mitgliedern in den niedersächsischen Zahnarztpraxen ab dem 06.05.2020:

- Bei Kontakten zu allen Patienten muss weiterhin – nach entsprechender Risikoabschätzung – besonders auf die Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen geachtet werden.
Dazu gehört auch, die Patienteneinbestellung derart zu steuern, dass diese zeitlich sowie räumlich gestaffelt in die Praxen kommen, um die weiterhin zur Infektionsprophylaxe notwendigen Abstandsregeln der Patienten untereinander von mindestens 1,5 Meter gewährleisten zu können.
- Bei allen Patienten mit Atemwegsinfekten sollte weiterhin die Kategorisierung nach dem RKI- Abfrageschema erfolgen, die sich auch in der schematischen Entscheidungshilfe der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) wiederfindet:
Shortlink: <https://t1p.de/krc2> (https://zkn.de/fileadmin/user_upload/praxis-und-team/coronavirus/Schematische_Entscheidungshilfen_20200312.pdf)
- Der Behandlungsumfang der Patienten ergibt sich aus den individuell von den Patienten geäußerten Behandlungsbedürfnissen, den individuellen Anamnesen und Befunden. Behandelt werden sollten dann unter Wahrung der vorgenannten Voraussetzungen alle medizinisch notwendigen Befunde.
- Jede(r) approbierte(r) Zahnmediziner/in hat das Fachwissen und die Kompetenz, die medizinische Notwendigkeit einer Behandlung zu identifizieren und zu therapieren und/oder seine Patienten an eine(n) andere(n) entsprechend Approbierte(n) zur weiteren Diagnostik und/oder Therapie zu überweisen.
- Sinnvoll ist es auch weiterhin, wo immer dies durch die Praxisgrößen- und -strukturen möglich ist, das konstante Arbeitsteam gebildet werden, die sich z. B. tageweise abwechseln. Eine personelle Durchmischung unter diesen Teams sollte weiterhin versucht werden, zu vermeiden, um bei Auftreten eines Erkrankungsfalles unter dem Personal nicht das komplette Team herausnehmen zu müssen.

Aerosol-Entstehung vorerst weiterhin wirksam vermeiden

Wegen der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zum Thema „Aerosole“ empfehlen wir auch weiterhin die Entstehung von Aerosolen wirksam zu vermeiden. Dabei steht eine wirksame Absaugtechnik im Vordergrund. Ferner sollte fortgesetzt unter strenger Indikationsstellung berücksichtigt werden:

- a) Die Verwendung von ultraschallgetriebenen Handstücken und Chirurgiegeräten zu vermeiden.
- b) Die Verwendung von Pulverstrahlgeräten zu vermeiden.
- c) Die Verwendung von Turbinen zu vermeiden.
- d) Antiseptische Mundspülungen können dazu beitragen, eine Infektionsübertragung zu minimieren.

- e) In Abhängigkeit von Art und Umfang der Exposition und des Infektionsrisikos entsprechende persönliche Schutzausrüstung konsequent und ordnungsgemäß zu tragen. Die zusätzliche Verwendung von Visieren/Schutzschilden bei der zahnärztlichen Behandlung kann die Sicherheit weiter erhöhen.

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können versichert sein, dass wir weiterhin, wie schon in den letzten Wochen, unsere Kontakte zu den Behörden und Ministerien im Land und Bund intensiv – wo nötig und sinnvoll gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen – nutzen werden, um alle berechtigten und bisher noch nicht erfüllten Forderungen der Zahnärzteschaft und auch die unseres Fachpersonals durchzusetzen. Wie schon in den letzten Wochen empfehlen wir Ihnen für tagesaktuelle Informationen den Blick auf unsere spezielle Internetseite:
<https://zkn.de/praxis-team/coronavirus.html>
und/oder folgen Sie uns bei Facebook sowie Twitter.

Ihnen und Ihren Praxisteams möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken, dass Sie in den zurückliegenden schwierigen Wochen der Pandemiezeit die Versorgung Ihrer Patienten unter den besonderen Infektionsschutzumständen mit Materialverknappung und -verteuerung aufrechterhalten haben. Danken möchte ich Ihnen auch für Ihr Verständnis, wenn Sie in den beratungsintensiven Wochen zuweilen länger in der Warteschleife der Telefonhotline zubringen oder auch mal einige Stunden auf die Beantwortung von E-Mails warten mussten. Danken möchte ich aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zahnärztekammer, die in vielen Fällen unter Verzicht auf Urlaub und unter Leistung vieler Überstunden sich engagiert um Ihre Anliegen gekümmert haben, zuweilen auch bis über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus.

Bleiben Sie bitte weiterhin mit uns in Kontakt – wie wir dies auch mit Ihnen bleiben werden. Vor allem bleiben Sie und Ihre Teams gesund! Denn: Das Coronavirus ist immer noch nicht abschließend besiegt.

Freundliche und kollegiale Grüße



Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida